

1. Hausanschlusskosten

Gemäß Ziffer 1. der „Ergänzenden Bedingungen“

Neuanschluss

Der Anschlussnehmer hat nach Maßgabe der folgenden Bestim-
mungen die Kosten zu erstatten, die für die Herstellung des
Hausanschlusses bis einschließlich der Hauptabsperreinrich-
tung, ggf. Druckregelgeräts und des Isolierstückes entstehen.

Pauschale Netzeinbindung (G4 / G6), bestehend aus: Netzein-
bindung und Einbindung der Kundenanlage

2.025,00 €	2.349,00 €
------------	-------------------

Leitungsverlegung / Montage im Grund / inkl. Leitung, ggf. Ein-
sanden, inkl. Wiederherstellung der Oberfläche und Kontrolle:

je m	70,00 €	81,20 €
------	---------	----------------

Wenn die Erstellung des Grabens und die Wiederherstellung
der Oberfläche im privaten Grund bauseitig erfolgt, wird ein
Betrag von 7,50 € (**8,70 €**) je m erstattet. Leitungsverlegung,
Hauseinführung, Einsanden und die Kontrolle erfolgt durch die
EVS.

2. Baukostenzuschuss

Gemäß Ziffer 2. der „Ergänzenden Bedingungen“

Für den Anschluss einer Gasanlage an das Ortsgasversorgungs-netz
der EVS ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu leisten.

Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der vorzu-haltenden
Leistung für die Gasanlage.

Höhe der Baukostenzuschüsse

je kW	16,00 €	18,56 €
-------	---------	----------------

Sollte die Anlage mit dem errechneten Baukostenzuschuss
nicht wirtschaftlich versorgt werden können, so ist die EVS be-
rechtigt, einen höheren Baukostenzuschuss zu verlangen, um die
Wirtschaftlichkeit der Versorgung sicherzustellen

3. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

3.1. Erstinbetriebsetzung

Die Kosten für die Erstinbetriebsetzung von Kundenanlagen
sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

3.2. Wiederinbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 6.1. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die
Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage inner-
halb der üblichen Arbeitszeit berechnet:

Pauschalbetrag	52,90 €	61,36 €
----------------	---------	----------------

Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feier-
tagen wird berechnet:

Pauschalbetrag	79,35 €	92,05 €
----------------	---------	----------------

3.3. Vergebliche Inbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 4.5. der „Ergänzenden Bedingungen“ oder bei
sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten werden be-
rechnet:

Pauschalbetrag	35,27 €	40,91 €
----------------	---------	----------------

3.4. Auswechslung/ Nachträgliche Anbringung von Messeinrich- tungen

Für die Auswechslung von Mess- und / oder Steuereinrichtun-
gen auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche
Anbringung zusätzlicher Einrichtungen wird je Kundenanlage
berechnet:

Pauschalbetrag	52,90 €	61,36 €
----------------	---------	----------------

4. Plombenverschlüsse

Gemäß Ziffer 7.2. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die
Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüs-
sen berechnet:

Pauschalbetrag	35,77 €	41,49 €
----------------	---------	----------------

5. Anmahnung, Einbeziehung fälliger Beträge

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer
fälligen Rechnung berechnet:

Pauschalbetrag	5,00 €
----------------	--------

Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits an-
gemahnten Rechnungsbetrages wird berechnet:

Pauschalbetrag	30,42 €
----------------	---------

6. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 16 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ zur NDAV tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2020 in Kraft.

ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam Tel.: 04651 925-925
KundenServiceTeam Fax: 04651 925-926

Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de
Internet: www.energieversorgung-sylt.de